

Stände, päpstliche Schreiben und Berichte zum Reich). Ihnen steht ein unterstellter Bestand von ungefähr 5700 Stücken gegenüber. Für die Bände 1357–1378 präsentiert sich ein geschätzter und unterstellter Bestand von etwa 6350 Stücken. Bei einer Publikation im gleichbleibenden Verhältnis wären ca. 3500 Kaiser-, Papst- und Privaturkunden entweder als Textdruck oder als Regest zu publizieren. Das ergäbe mindestens vier, eher fünf Bände. Würden dem Wunsch verschiedener Befragter oder, entschiedener formuliert, dem Forschungsbedürfnis entsprechend, eher mehr als weniger Urkunden zur Veröffentlichung/Neuveröffentlichung kommen, lägen die Publikationszahlen ungefähr zwischen 3500 und 6350 Nummern. Aus dem Gesamtbestand ergäben sich acht bis neun Bände mit durchschnittlich je 750 Nummern.

Es muß nachdrücklich betont werden, daß es sich bei den Zahlenangaben für 1357–1378 um Schätzwerte, besser rechnerische Orientierungsgrößen handelt. Wieviel Urkunden tatsächlich anfallen, wird sich erst nach Abschluß der Erfassungs- und Sucharbeiten ergeben.

Zum Problem Nr. 1: Vorstellung und Erörterung der eingebrachten Modelle

Die Voten sehen kein Problem darin, daß sich der Titelbegriff „Constitutiones et acta publica“ und der Inhalt der Bände seit Bd. IV, d.h. seit dem Ausgang des 13. Jh., nicht mehr decken. Der Reihentitel-Begriff gründet sich in den verfassungsgeschichtlichen Auffassungen und dem Verfassungsverständnis des 19. Jh. Es besteht die *communis opinio*, daß er, ich benutze die Formulierung Moraws, „für das 14. Jh. von vornherein kaum brauchbar oder geradezu unbrauchbar war.“ Ganz ähnliches gilt für andere Quellenpublikationen wie die Reichstagsakten und die *Regesta Imperii*. Moraw zieht daraus die Folgerung: „Man sollte den Traditionstitel natürlich bis 1378 behalten, aber er darf keine konkrete Bindung darstellen.“ Um den Inhalt auf dem Titelblatt zutreffend zu benennen, wurde für die neuen, mit Titelblättern in deutscher Sprache versehenen Bände 1974 der Untertitel „Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung“ eingeführt. Doch würde ich nach den zwischenzeitlichen Erfahrungen und Einsichten heute eingrenzender formulieren. Es erschiene mir jetzt zweckmäßiger und sinnvoller, eine Erwägung, welcher Boockmann zustimmt, – nicht das Reich, sondern die Kaiser und Könige zu Bezugsgrößen zu machen. Das entspringt der eigenen Intention einer Reduktion der künftigen Bände und ihrer Ausrichtung auf die ursprüngliche Konzeption.

Ein ein für alle Mal richtiges Konzept wird nicht zu suchen, ein ideales nicht zu finden sein, darüber besteht Übereinstimmung. Hinzuzufügen ist, daß die bisherigen Bände die neuen in bestimmter Weise festlegen, ein voller Bruch mit der traditionellen Gestaltung erscheint nicht vertretbar.

Patschovsky betont, daß die Reihe einen einzigen Kompromiß darstelle. Einerseits orientiert er: „Solange es keine Diplomata-Ausgabe der spätmittelalterlichen Könige und Kaiser gibt, werden die Const. sie ersetzen müssen. Man greift zu ihnen in der Erwartung, dort den diplomatischen Ausfluß der wichtigeren Regierungshandlungen der deutschen Könige und Kaiser in textkritisch